

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 32 (1985)
Heft: 9

Artikel: Der Zivilschutz im Ausland
Autor: Heinzmann, Hildebert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367394>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

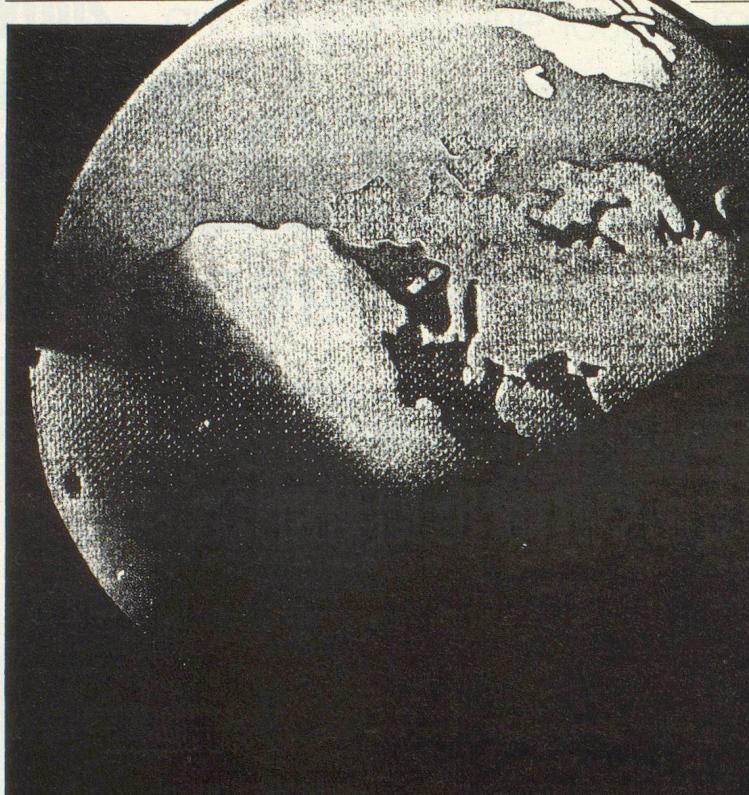
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der Zivilschutz im Ausland

Lic. rer. pol. Hildebert Heinzmann, Vizedirektor des Bundesamtes für Zivilschutz, Bern

Ganz allgemein kann festgestellt werden, dass seit einigen Jahren den Fragen des Bevölkerungsschutzes im Katastrophen- und Konfliktfall weltweit vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt wird. In den westlichen Staaten ist der Sinneswandel gegenüber den Zivilschutzmassnahmen wohl ungleich weniger auf die systematischen Anstrengungen zurückzuführen, welche die skandinavischen Länder und die Schweiz auf diesem Gebiet unternommen, als vielmehr auf die Aufklärungsarbeit der westlichen Nachrichtendienste. Etwa ab Mitte der siebziger Jahre konnten sie sich Einblick in die umfangreichen Pläne verschaffen, welche die UdSSR und ihre Alliierten im Hinblick auf einen bestmöglichen Schutz ihrer Bevölkerung sowie ihrer administrativen und industriellen Infrastruktur vor den modernen Waffen erstellten und noch erstellen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg waren die meisten der in der Nato zusammengeschlossenen Länder der Meinung, der Atomschirm der Vereinigten Staaten bewahre sie vor jeder Angriffsgefahr. Langsam aber begannen ihre politischen und militärischen Verantwortlichen an der uneingeschränkten Wirkung der atomaren Abschreckung zu zweifeln. Diese veränderte Haltung dürfte nicht zuletzt vom Eindruck herrühren, welchen die von den Ostblockstaaten und von Chi-

na zum Schutz ihrer Städte und anderer neuralgischer Punkte getroffenen Massnahmen hinterlassen. Filme wie «Le Docteur Folamur», «The Limit Point» und «The Day after» haben zweifelsohne auch dazu beigetragen, dass man sich jenseits des Atlantiks mehr als früher der nuklearen Gefahr bewusst ist.



Bei Freiwilligen des Bundesluftschutzverbandes in der BRD sind auch Damen engagiert.

Der schweizerische Zivilschutz hat in den rund zwanzig Jahren seines Daseins einen beachtlichen Stand erreicht. Viele mit dem seit 1978 gesamtschweizerisch angestrebten Bevölkerungsschutz verbundene Probleme harren aber noch Lösungen und erheischen ein gerüttelt Mass an Anstrengungen aller Beteiligten in Bund, Kantonen, Gemeinden und Betrieben. Gerade in dieser Situation scheint es uns angezeigt zu sein, einen Blick über unsere Grenzen zu werfen. Dies soll nicht aus blosser Neugierde geschehen oder weil wir uns etwa an Selbstverherrlichung ergötzen möchten. Es geht vielmehr darum, aus Gesprächen sowie aus Erfahrungen und Erkenntnissen im Ausland zu lernen. Den folgenden Ausführungen liegen in erster Linie Beiträge aus schweizerischen und ausländischen Veröffentlichungen und Angaben von Experten ausländischer Fachorganisationen zugrunde. Es war kein leichtes Unterfangen, die für diese Arbeit notwendige Literatur zusammenzutragen. Oft waren die zur Verfügung stehenden Unterlagen lückenhaft. Nicht selten waren die Informationen sogar widersprüchlich. So kann denn diese Untersuchung, welche eine beschränkte Anzahl von Staaten zum Gegenstand hat, nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben; sie gibt auch nicht unbedingt in allem die genaue Lage des Zivilschutzes in diesen Ländern wieder.

Besonders aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung bei unserem westlichen Nachbarn. Als das Frankreich de Gaulles auf den Schutz der Vereinigten Staaten verzichtete und sich ausschliesslich auf seinen eigenen Atomschirm stützte, verstärkte sich bei seinen führenden Politikern die Überzeugung, dass die Verwirklichung eines Bevölkerungsschutzes überflüssig sei und sogar die Glaubwürdigkeit dieser atomaren Bewaffnung gefährde. Doch nach und nach – besonders aber seit Beginn der achtziger Jahre – wuchs bei unserem französischen Nachbarn die Zahl der, die eine wirksame Zivilverteidigung forderten. Über die üblichen ideologischen Meinungsverschiedenheiten hinweg scheint heute in Frankreich die Auffassung vorzuerrschen, dass eine auf der nuklearen Abschreckung aufbauende Verteidigung nur dann zu voller Wirkung gelangt, wenn sich auch die Bevölkerung mit dieser Konzeption identifiziert. Dies aber geschieht erst dann, wenn die Politik der atomaren Schlagkraft durch einen guten Bevölkerungsschutz ergänzt wird, welcher Vertrauen in die Verteidigungsanstrengungen der Regierung gibt. In Anlehnung an die Thesen des «Haut Comité Français pour la Défense civile», welches Parlamentarier beider Räte, Präsidenten von Generalräten, Bürgermeister und Abgeordnete

aller politischen Parteien mit Ausnahme der Kommunisten umfasst, hat der Präsident der Republik am 16. November 1983 öffentlich erklärt, dass die passive Verteidigung Frankreichs ungenügend sei; es müsse ein Schutzraumprogramm eingeleitet werden, wobei man sich allerdings mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu begnügen habe.

Untersuchungsmethode

Die Länder, welche Gegenstand dieser Untersuchung sind, wurden wegen ihrer Nachbarschaft zur Schweiz oder weil sie mehr oder weniger als repräsentativ zu werten sind ausgewählt. Auch die geopolitische und geostrategische Bedeutung spielte eine Rolle bei deren Berücksichtigung. Die ausgewählten Länder wurden in vier Gruppen aufgeteilt, nämlich in Staaten der Nato, des Wapa, in neutrale Staaten, zu denen etwas willkürlich alle skandinavischen Staaten gerechnet werden, und schliesslich in andere Staaten, die in diesem Zusammenhang interessieren.

Unter den für die Analyse verwendeten Kriterien sind besonders die folgenden von Bedeutung:

- Gesetzliche Grundlagen
- Organisation
- Dienstplicht
- Schutzbautenpflicht
- Evakuierungspläne
- Warnung und Alarm
- Zivilschutz oder Zivilverteidigung unter dem Gesichtspunkt von bewaffneten Auseinandersetzungen sowie von Natur- und technischen Katastrophen.

Nato-Länder

USA

Der Zivilschutz besteht in den Vereinigten Staaten offiziell seit 1950. Damals wurde der «Federal Civil Defence Act» geschaffen, welcher die Notwendigkeit eines Systems der zivilen Verteidigung zum Schutz von Leben und Eigentum gegenüber äusseren Angriffen betont. Im Sinne dieses Gesetzes wurde in den sechziger Jahren der Bau von privaten und vor allem von öffentlichen Schutzräumen gefordert, ohne dass jedoch die entsprechenden Vorstösse in ein eigentliches Schutzbautenprogramm ausmündeten. Erst 1982 kam es durch das von Präsident Reagan dem Kongress vorgelegte Zivilschutzprogramm zu einer Neubelebung der Anstrengungen zum Schutz der Bevölkerung.

Der Zivilschutz der Vereinigten Staaten untersteht seit 1978 der Federal Emergency Management Agency (Fema), die das Zivilschutzprogramm erstellt hat und nun für seine Durchfüh-

rung verantwortlich ist. Dieses Amt untersteht der Kontrolle durch das Verteidigungsministerium, das für die strategische Gesamtverteidigungspolitik der Vereinigten Staaten zuständig ist. Es erlässt seit einigen Jahren Rahmengesetze, Weisungen und Richtlinien und veranstaltet Informationskurse für Kader. Die Verwirklichung der Schutzmassnahmen ist indessen in erster Linie Sache der Gliedstaaten. Die Hauptaufgabe der Fema besteht darin, die Entwicklung der Bedrohung durch moderne Waffen sowie die Schutzmöglichkeiten gegenüber die-

Auf nationaler Ebene wurden auch Evakuierungspläne studiert. Diese Arbeit führte schliesslich zur Planung sogenannter Krisenumsiedlungen, das heisst des Umzuges der Stadtbewohner in ländliche Gebiete, wenn ein Angriff bevorsteht. In diesen Gebieten werden mögliche Schutzräume als solche gekennzeichnet.

Gegenwärtig verfügt die Fema über ein jährliches Budget von rund 850 Mio. Franken; davon werden 470 Mio. für den Zivilschutz, die restlichen 380 Mio. für die Katastrophenhilfe nicht kriegerischen Ursprungs



In einem Kurs für Freiwillige des Bundesluftschutzverbandes.

sen Waffen zu untersuchen und die Massnahmen zu treffen, die für den Schutz der Führungsorgane des Bundesstaates notwendig sind. Ferner hat die Fema die Gliedstaaten im Hinblick auf die Verwirklichung von Schutzmassnahmen zu beraten und unter gewissen Voraussetzungen dafür Beiträge zur Verfügung zu stellen.

Daraus geht hervor, dass die Vereinigten Staaten auf dem Gebiet des Zivilschutzes weder eine Organisationspflicht noch eine Dienstleistungs pflicht und auch keine Baupflicht kennen.

Die grosse Masse der amerikanischen Bürger weiss kaum etwas vom Zivilschutz in unserem Sinne. Schutzräume, die innert kurzer Zeit einen von der Außenwelt unabhängigen Aufenthalt ihrer Bewohner gestatten, finden wir in den USA eigentlich kaum. Erwähnenswert ist allerdings die Tatsache, dass bereits 1961, das heisst nach der Berlin-Krise, eine Bestandsaufnahme von Behelfsschutzräumen in die Wege geleitet wurde, die einen verhältnismässig guten Schutz vor dem radioaktiven Ausfall bieten.

verwendet, welche die Hauptaufgabe der Fema darstellt.

Vor nicht langer Zeit haben verschiedene Kongress- und Senatsmitglieder die Untätigkeit der Vereinigten Staaten kritisiert und auf die offensichtlichen Anstrengungen der Sowjetunion im Bereich der Zivilverteidigung hingewiesen.

Bundesrepublik Deutschland (BRD)

Der Zivilschutz der Bundesrepublik ist Teil der zivilen Verteidigung, die zusammen mit der militärischen Verteidigung die Gesamtverteidigung der BRD bildet. Dennoch kennt die BRD keine Gesetzgebung, welche es gestatten würde, die Länder, Gemeinden und Bewohner des Landes zu organisatorischen oder baulichen Schutzmassnahmen zu verpflichten. Dieses Jahr dürfte nun der Bundesregierung der Entwurf eines neuen Zivilschutzgesetzes vorgelegt werden, welches zwei Gesetze von 1965 und 1976 ersetzen bzw. ergänzen soll. Er sieht insbesondere die Pflicht zum Bau von Schutzräumen in neuen Wohnhäusern vor und soll es den Behörden ermöglichen

chen, eine begrenzte Schutzdienstpflicht einzuführen sowie Massnahmen für die Schaffung eines geeigneten Sanitätsdienstes im Falle eines bewaffneten Konflikts zu treffen. Allerdings hat die in diesem Zusammenhang durchgeführte Vernehmlassung auch Widerstand gegen den Gesetzesentwurf erkennen lassen, der von dem für den Zivilschutz verantwortlichen Bundesministerium des Innern ausgearbeitet worden ist.

Sowohl in der Bevölkerung als auch im Bundestag wurde die Diskussion über den Zivilschutz bis jetzt oft mit grosser Leidenschaft geführt. Bisher wurden letztlich keine entscheidenden Folgerungen aus der aktiven Zivilschutzpolitik hinter dem Eisernen Vorhang gezogen.

Das Gesamtbudget des Bundesamtes für 1985 beträgt an die 550 Mio. Franken. Davon werden 80 Mio. Franken für den Schutzraumbau aufgewendet; mit den übrigen 470 Mio. Franken werden private und halbpri-
vate Katastrophenhilfsorganisationen subventioniert und wird die Ausbildung von deren Kader sichergestellt. Diese Organisationen zählten 1984 1447000 freiwillige Helfer, zu denen noch 143000 Hilfskräfte hinzukommen, welche bei einem Krieg aufgeboten werden können. Es ist vor allem Sache der Gemeinden, mit Hilfe des Bundesverbandes für den Selbstschutz (BVS), der über rund 700 hauptamtliche Mitarbeiter verfügt und außerdem auf die Hilfe von 3180 freiwilligen Helfern zählen kann, die Bevölkerung zu angemessenem Verhalten im Kriegs- und Katastrophenfall zu bringen. Bis heute haben mehr als 6 Mio. Personen Selbstschutzkurse für die Bevölkerung besucht. Mit der im Gesetzesentwurf vorgesehenen Umwandlung des Verbandes in eine Bundesanstalt soll in Zukunft die gesamte Öffentlichkeitsarbeit auf dem Gebiet des Zivilschutzes zusammengefasst werden. Das Bundesamt für Zivilschutz stellt auch Untersuchungen über die Bedrohung durch die modernen Waffen an. Schliesslich ist zu erwähnen, dass die BRD über ein gut ausgebautes Alarmnetz mit über 67000 Sirenen verfügt, welche von rund 12000 Alarmstellen bedient werden. Dabei ist allerdings nicht zu erkennen, dass die Bevölkerung im Ernstfall im wesentlichen behelfsmässig geschützt werden müsste, verfügt doch die Bundesrepublik zurzeit bloss über 2,3 Mio. moderne Schutzplätze (für 3,8 % der Bevölkerung).

Frankreich

In Frankreich ist die dem Ministerium des Innern und der Dezentralisierung

untergeordnete Direktion der zivilen Sicherheit – «Direction de la sécurité civile» genannt – für die Sicherheit der Bevölkerung im Katastrophen- und Kriegsfall zuständig. Ihr untersteht also auch der Zivilschutz. Dieser wird heute stärker als früher im Zusammenhang mit den Massnahmen auf dem Gebiet der Gesamtverteidigung gesehen. Obwohl zwei Gesetze von 1959 und 1975 sowie ein Dekret von 1965 die Aufgaben des französischen Zivilschutzes umschreiben, so gibt es doch in Frankreich – ähnlich wie in der Bundesrepublik – keine gesetzliche Pflicht, Schutzdienst zu leisten oder Schutzräume zu erstellen. Abgesehen von einer Anzahl von privaten Schutzräumen, die gegenwärtig statistisch erfasst werden, besitzt Frankreich nur ein paar wenige öffentliche Schutzräume.

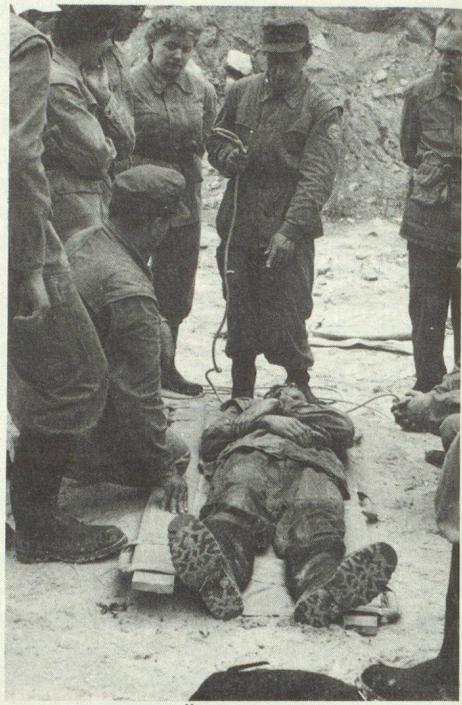
Auf einen parlamentarischen Vorschlag hin hat die französische Regierung am 26. März 1984 ihre Absicht erklärt, für jedes neue private und öffentliche Gebäude in Städten mit über 10000 Einwohnern den Bau von Schutzräumen für 100 und mehr Personen vorzuschreiben.

Die Direktion der zivilen Sicherheit arbeitet mit Hilfsorganisationen wie Feuerwehr, Gendarmerie und Rotem Kreuz sowie mit zahlreichen Rettungsgesellschaften zusammen. Sie kann aber auch auf die Unterstützung durch freiwillige Helfer, die «secouristes», zählen. Im Ernstfall haben die Behörden die Möglichkeit, die Teilnahme an Hilfsaktionen zur Pflicht zu erklären. Die Ausbildung der Helfer trägt diesem Umstand Rechnung. In diesem Zusammenhang sei die hervorragende Qualität der Ausbildungszentren für Kader erwähnt, welche sowohl den Beamten als auch den Mitgliedern von privaten Organisationen offenstehen.

Die gesamte Hilftätigkeit wird durch den Plan Orsec, das heisst die «Organisation des secours», geregelt. Diese Institution stützt sich auf ein nationales Alarmnetz und gewährleistet die Alarmierung der Bevölkerung sowie den koordinierten Einsatz der Rettungs- und Hilfsorganisationen. In Anlehnung an den Aufbau des französischen Staates ist diese Organisation zentralistisch konzipiert; ihr Einsatz in den Departementen wird durch die Präfekten geregelt, welche die Zentralregierung vertreten.

Grossbritannien

Der Zivilschutz (Zivilverteidigung) untersteht in Grossbritannien dem Innenministerium, dem «Home Office». Lange Zeit hindurch haben die politisch Verantwortlichen des Landes



Die Einsätze und Übungen werden von erfahrenen Instruktoren geleitet, die ihre Aufgabe sehr ernst nehmen.

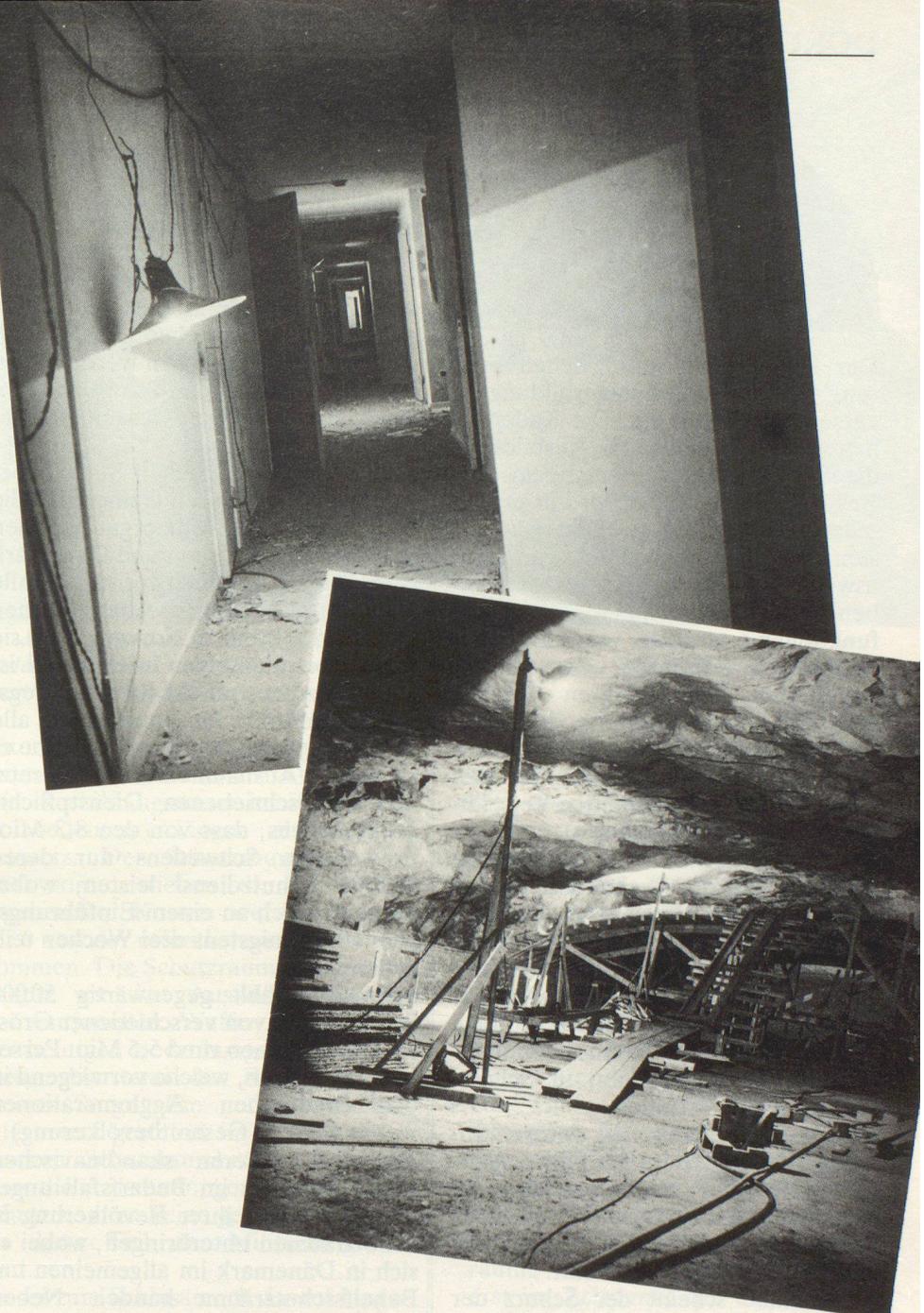
den Problemen des Bevölkerungsschutzes im Hinblick auf allfällige bewaffnete Konflikte keine grosse Beachtung geschenkt. Seit dem Beginn der achtziger Jahre kann festgestellt werden, dass sich die Engländer in vermehrtem Mass der Bedeutung des Zivilschutzes bewusst werden.

In Beantwortung einer Anfrage eines Abgeordneten des Unterhauses hat die Regierung am 31. Januar 1985 für das laufende Jahr die Herausgabe von mehreren Veröffentlichungen über verschiedene Aspekte des Zivilschutzes bekanntgegeben. Diese Unterlagen werden namentlich technische Angaben (Erstellung von Behelfsschutzräumen) und Verhaltensanweisungen für die Bevölkerung enthalten sowie die Aufgaben der Gemeindebehörden umschreiben, welche jährliche Beiträge von 60 Millionen Franken erhalten. Nach Auffassung der Regierung in London sollte jede Gemeinde und jeder wichtige Dienst über Einsatzkräfte verfügen. Das Gesamtbudget des Zivilschutzes beläuft sich derzeit jährlich bloss auf etwa 250 Mio. Franken.

Das Innenministerium hat ein «Civil Defense College» geschaffen, in welchem eine Arbeitsgruppe Anweisungen für die Ausbildung von freiwilligen Helfern erarbeitet. Besondere Aufmerksamkeit wird außerdem der Verwirklichung eines Warn- und Überwachungsnetzes im Vereinigten Königreich geschenkt.

Schliesslich ist ein Informationsfilm in Vorbereitung. Er soll Ende 1985 erhältlich sein.

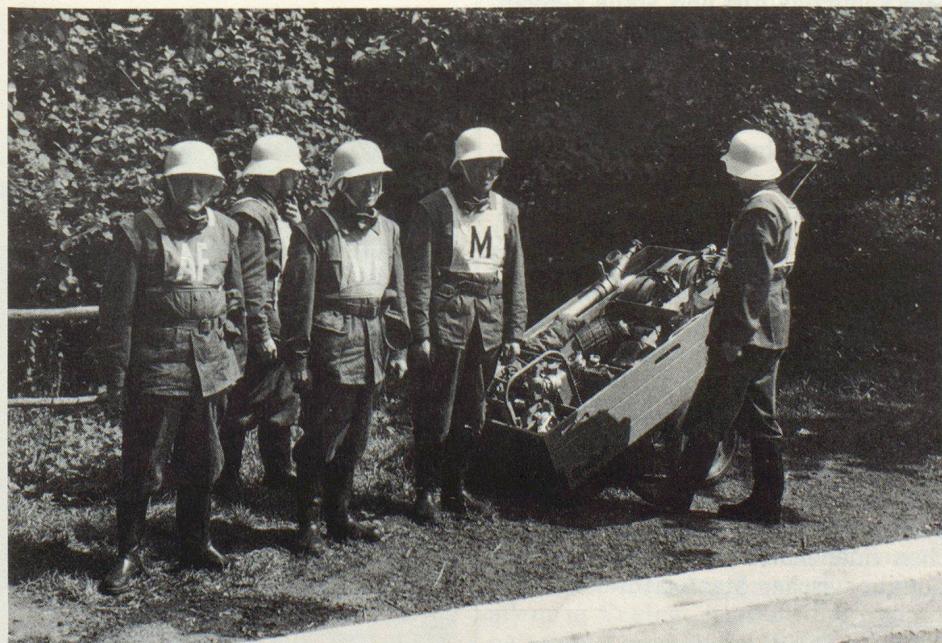
Wie die Schweiz haben auch die Schweden bereits in den Vorkriegsjahren rechtzeitig mit Massnahmen für den Schutz der Zivilbevölkerung begonnen, sie aber im Gegensatz zur Schweiz, 1945/46 nicht abgebaut. Weltberühmt ist der Bau von Schutzräumen in den harten Granit, der sich als Urgestein über das ganze Land zieht.
 (Bildarchiv: Alboth)



Staaten des Warschauer Paktes

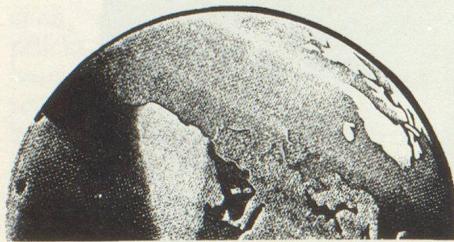
Es ist heute bekannt, dass die UdSSR grosse Anstrengungen auf dem Gebiet des Zivilschutzes unternimmt. Dabei geht es den sowjetischen Verantwortlichen vor allem um eine möglichst weitgehende Erhaltung der Funktionstüchtigkeit der Wirtschaft. Um dieses Ziel zu erreichen, wird ein Schutzsystem entwickelt, das nicht nur das Überleben des Betriebspersonals gewährleisten, sondern es auch erlauben soll, die für die Produktion erforderlichen Mittel so gut als möglich vor den Auswirkungen eines bewaffneten Konfliktes zu schützen.

In welchem Mass die Regierung der UdSSR eine nationale Politik der Dezentralisierung der Industrie betreibt, ist schwer zu sagen. Entgegen verschiedenen Berichten, die in den vergangenen zehn Jahren erschienen sind, scheint die sowjetische Industrie heute noch mehr als früher zentralisiert zu sein. Es sei hier vermerkt, dass auch die Vereinigten Staaten im Rahmen ihrer Sicherheitspolitik keine eigentliche Dezentralisierungspolitik für die industriellen Betriebe verfolgen. Die sowjetischen Bürger sind von ihrem 16. bis 60. Altersjahr – die Frauen



Es wird in Einsatzgruppen, sei es im Pionier- oder Löschdienst, gearbeitet. Die Buchstabenbezeichnungen weisen auf die verschiedenen Funktionen jedes einzelnen in der Gruppe hin.

bis zum 55. Altersjahr – gesetzlich zur Schutzdienstleistung verpflichtet. Der Zivilschutz ist dem Verteidigungsministerium angegliedert und untersteht der Oberaufsicht des Zivilverteidigungskomitees, dem Beamte des Innen- und des Verteidigungsministeriums angehören. Der Führungsapparat besteht aus Personen, die vollamtlich tätig und in den Republiken, Distrikten und Städten eingesetzt sind. Zum grössten Teil stammt dieses Personal aus der Armee. Zwei sogenannte freiwillige Organisationen (Dosaaf, Znanije) sind mit der ausserdienstlichen Ausbildung und Weiterbildung beauftragt. Man kann davon ausgehen, dass etwa die Hälfte der 275 Mio. Einwohner der Sowjetunion eine Grundausbildung im Zivilschutz erhalten hat. Nach sowjetischen Angaben gehören der Zivilverteidigung der UdSSR 60000 Militärpersonen und 12 bis 30 Mio. Zivilpersonen an.



Der Einfluss der militärischen Führung in der Zivilschutzausbildung ist ausserordentlich gross. Die Kader erhalten eine militärische Ausbildung, die sich über drei Jahre erstreckt. Die Bevölkerung ihrerseits wird in praktischen Übungen ausgebildet (AC-Pisten, Handhabung von Schutzmäsken usw.); bereits Kindergartenkinder haben daran teilzunehmen. Die Chef-funktionen werden ausschliesslich ehemaligen Offizieren oder abkom-mandierten Stabsoffizieren übertra-gen. Die oberste Leitung der Zivil-schutzorganisation liegt in den Hän-den von General Altunin, der den Rang eines stellvertretenden Verteidi-gungsministers bekleidet.

Die sowjetische Zivilverteidigung kennt sowohl die Evakuierung als den Schutz an Ort und Stelle. Je nach Schätzung variiert die Zahl der verfügbaren Schutzzräume zwischen 18 Mio. (7% der Bevölkerung) und 192 Mio. (70%). Deutschen Quellen zufolge können 50% der Bewohner von indu-striellen Ballungsräumen in Schutzzräumen Zuflucht finden.

Gemäss amerikanischen Informatio-nen wird dem Schutz der Führungsorgane (180000 Personen, welchen im ganzen Land zwischen 800 und 1600 Kommandoposten zur Verfügung ste-hen) der Vorrang eingeräumt.

Vorderhand scheint der Schutz der Personen, welche evakuiert werden müssen, nicht gewährleistet zu sein.

Falls wir Schätzungen glauben kön-nen, die vor einigen Jahren gemacht worden sind, belaufen sich die jährli-chen Aufwendungen der UdSSR für den Zivilschutz auf ungefähr 10 Mrd. Franken.

Die UdSSR kennt des weiten Zivil-schutzbrigaden, die militärisch organi-siert und ausgebildet und mit Infante-riewaffen sowie leichten Panzern aus-gerüstet sind und zur Unterstüt-zung der eigentlichen Zivilschutzformatio-nen dienen. Die Aufgabe dieser Zivil-schutzbrigaden soll etwa mit der unse-rer Luftschutztruppen verglichen wer-den können.

Was von der UdSSR gesagt wurde, gilt weitgehend auch für die anderen Staaten des Warschauerpaktes. Dabei sei auf den Artikel hingewiesen, der in der Nr. 3/85 der Zeitschrift «Zivil-schutz» über die Lage des Zivilschutzes in Ungarn berichtet.

Die skandinavischen und die neutralen Staaten

Die skandinavischen Staaten

Sämtliche skandinavischen Staaten, gleichgültig ob neutral oder Mitglied der Nato, besitzen einen gut ausge-bauten, den verschiedenen Waffen-wirkungen Rechnung tragenden Zivil-schutz, der in mancher Hinsicht mit dem unsrigen verglichen werden kann und der – wie in der Schweiz – Teil einer umfassenden Gesamtverteidi-gung ist.

In allen skandinavischen Staaten be-steht für die grösseren Gemeinden die Verpflichtung, Schutzorganisationen zu schaffen. Schweden und Dänemark kennen die Schutzdienstplicht für alle Männer und Frauen im Alter zwischen 16 und 65 Jahren. In Norwegen gilt sie für 18- bis 65jährige. In Finnland ist die Schutzdienstplicht auf den Kriegs-fall beschränkt; ihr unterstehen alle 16- bis 65jährigen. Allerdings gibt es zahlreiche Ausnahmen von der gesetzlich vorgeschriebenen Dienstplicht. So kommt es, dass von den 8,3 Mio. Einwohnern Schwedens nur deren 200000¹ Schutzdienst leisten, wobei sie namentlich an einem Einführungskurs von wenigstens drei Wochen teilnehmen.

Schweden zählt gegenwärtig 50000 Schutzzräume von verschiedener Grös-se. Diese können rund 5,5 Mio. Perso-nen aufnehmen, welche vorwiegend in den städtischen Agglomerationen wohnen ($\frac{5}{8}$ der Gesamtbevölkerung).

Die drei anderen skandinavischen Länder können im Bedarfsfall unge-fähr die Hälfte ihrer Bevölkerung in Schutzzräumen unterbringen, wobei es sich in Dänemark im allgemeinen um Behelfsschutzzräume handelt. Neben dem Schutz an Ort und Stelle kennen die skandinavischen Länder teilweise auch die Evakuierung. Es hat allerdings den Anschein, als wollte Schweden seine Zivilschutzkonzeption ändern und sich der schweizerischen Konzeption anschliessen, wonach die vertika-le Evakuierung – also der Schutz an Ort und Stelle – die grössten Überle-benschancen bietet. Eine grosse Be-deutung kommt in Skandinavien der Schaffung eines dichten und wirksa-men Alarmnetzes zu; dies erklärt sich insbesondere aus der Tatsache, dass die skandinavischen Länder den Grundsatz des vorsorglichen Schutzzraumbezuges, wie er in unserer Kon-zeption von 1971 festgelegt ist, nicht oder noch nicht kennen. Die jährli-chen finanziellen Aufwendungen der skandinavischen Staaten für den Zivil-

¹ 1982 haben die Behörden grundsätzlich einer Herabsetzung auf 150000 Personen zuge-stimmt.

schutz entsprechen im grossen und ganzen denjenigen des schweizeri-schen Zivilschutzes.

Österreich

Österreich kennt zurzeit noch keine allgemeinverbindliche Zivilschutzge-setzgebung und daher auch keinen eigentlichen Zivilschutz. Insbesondere bestehen auf nationaler Ebene keine Vorschriften, die eine Organisations-pflicht der Gemeinden, eine Schutzdienstplicht der Bürger und eine Schutzbaupflicht der Bauherren ent-halten würden. Vor einigen Jahren haben einzelne Länder eine begrenzte Pflicht zum Bau von Schutzzräumen eingeführt. Im heutigen Zeitpunkt könnten etwa 7% der Bevölkerung in Schutzzräumen Zuflucht finden (500000 Schutzplätze in 41000 Schutzzräumen).

Ähnlich wie in der Schweiz und in anderen Ländern (z. B. in den skandi-navischen Staaten und in Ungarn) gehört der österreichische Bevölke-rungsschutz zu einem Gesamtverteidi-gungssystem, das die Bezeichnung Umfassende Landesverteidigung trägt. Anlässlich eines Seminars, das am 30. und 31. Januar 1985 in Wien unter der Leitung des Bundesminis-ters für Inneres stattfand, haben sich die Vertreter des Bundes, der Länder und der Gemeinden sowie die am Zivilschutz interessierten Organisa-tionen auf ein Aktionsprogramm geeinigt, durch das der Zivilschutz im Rahmen der «Zivilschutz-Enquête 1985» neuen Auftrieb erhalten soll. Es geht dabei hauptsächlich um eine bes-sere Abgrenzung der Verantwortlichkeiten aller in Betracht kommenden Partner. Zu diesem Zweck sollen eine

Zur Organisation des israelischen Zivil-schutzes gehört auch der Betriebsschutz. Er ist nicht nur in der Industrie, in den landwirtschaftlichen Betrieben, in den Verwaltungen und Krankenhäusern, sondern auch in den Häfen des Landes gut organi-siert. Hier ist eine Gruppe des Betriebs-schutzes im wichtigsten Hafen des Lan-des in Haifa, mit anderen Detachementen zu einer Übung ange-treten.



geeignete Gesetzgebung geschaffen und Abkommen zwischen der Zentralregierung und den Ländern getroffen werden. Des weitern soll der Einsatz der Hilfs- und Rettungsorganisationen koordiniert, das Warn-, Alarmierungs- und Funkverbindungsconcept ausgebaut und bei Katastrophenfällen im Ausland vermehrt Hilfs- und Rettungsformationen aus Österreich zum Einsatz kommen.

Schliesslich soll die Öffentlichkeitsarbeit verstärkt werden, um so die Bevölkerung für die Sache des Zivilschutzes zu gewinnen. Zu diesem Zweck ist für jede Gemeinde die Schaffung einer Zivilschutzberatungsstelle vorgesehen.

Andere Länder

Israel

Das Beispiel des Zivilschutzes in Israel ist besonders interessant, weil dieses Land verschiedentlich Gelegenheit hatte, seine Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung konkret zu erproben.

Die Zielsetzung des israelischen Zivilschutzes (Civil and Home Defence) deckt sich weitgehend mit derjenigen unseres Zivilschutzes. Als Bestandteil der Streitkräfte ist der israelische Zivilschutz militärisch aufgebaut und organisiert (Territorialorganisation). Schutzdienstpflchtig sind im wesentlichen die Reservisten (Wehrdienstentlassene aller Grade im Alter zwischen 49 und 55 Jahren) und nicht militärdienstleistende (untaugliche oder vorzeitig aus dem Militärdienst entlassene) Männer zwischen 18 und 55 Jahren sowie Frauen, die ihren ordentlichen Wehrdienst beendet haben und beschränkt der Militärgesetzgebung



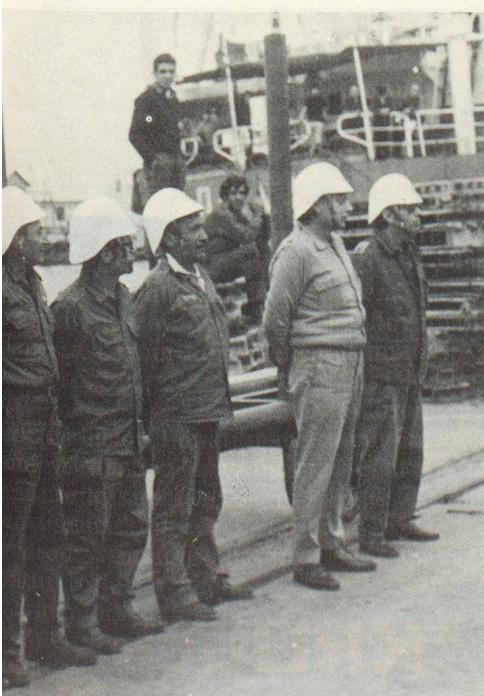
Es wird angenommen, dass nach einer Explosion Schiffe in Brand gesetzt wurden, Tote und Verletzte zu bergen sind. Bereits sind die Wagen des Roten Sternes (Roten Kreuzes), im Hafen angerollt. (Bilder Alboth)

unterstellt sind (kinderlose, unverheiratete Frauen bis zum 25. Altersjahr). Die Ausbildungsdauer im Zivilschutz ist bedeutend länger als in der Schweiz. Der Schutzraumbau wird stark vorangetrieben; die sich daraus ergebenden Kosten werden bis zu 75% von der öffentlichen Hand übernommen. Die Schutzräume bieten nur Schutz vor den Auswirkungen von konventionellen Waffen. Angesichts der heutigen Bedrohungsbilder erfüllt dieser Umstand die Behörden mit einiger Sorge. Ein gut entwickeltes Alarmnetz gestattet im Notfall einen raschen Schutzraumbezug. Angaben über die Aufwendungen für den Zivilschutz können keine gemacht werden, da diese Teil der Militärausgaben sind.

Es sei zum Schluss noch darauf hingewiesen, dass der israelische Zivilschutz auch im Katastrophenfall eingesetzt wird, was eine enge Zusammenarbeit zwischen den Organisationen des Davidsterns, der Feuerwehr, den Frauenorganisationen und der Zivilgarde mit sich bringt.

Volksrepublik China

Leider verfügen wir über keine genauen Informationen über den chinesischen Zivilschutz. Wer beispielsweise die Sendung von Sonntag abend, dem 31. März 1985, die vom Westschweizer Fernsehen und Antenne 2 ausgestrahlt wurde und über den «grossen Sprung nach vorne» handelte, mitverfolgte, findet bestätigt, dass China für den Kriegsfall erhebliche Anstrengungen zum Schutz seiner Bevölkerung in den städtischen Agglomerationen (vor allem in Peking, Kanton und Shanghai) unternommen hat. Schutzvorkehrungen werden des weitern auch zu gunsten grosser Betriebe getroffen.



Schlussfolgerungen

Unter den Lehren, die aus dieser kurzen Analyse gezogen werden können, sind folgende Punkte einer besonderen Erwähnung wert:

- Der Umstand, dass heute in vielen westlichen Staaten und vor allem in den Ostblockstaaten der Bevölkerungsschutz mehr oder weniger systematisch angegangen wird, kann als Indiz dafür gewertet werden, dass unsere Anstrengungen auf diesem Gebiet richtig sind.
- Die Thesen unserer Konzeption, wonach es für uns in einem möglichen künftigen Krieg nur eine Flucht in der Vertikalen, das heisst eine Flucht in den Schutzraum geben könne und wonach die Schutzräume vorsorglich, das heisst nicht erst im Zeitpunkt des eigentlichen Angriffes, bezogen werden sollten, werden dadurch erhärtet, dass Staaten, die bisher Konzeptionen kannten, in denen der Evakuierung eine bedeutsame Rolle zukam, sich unseren Auffassungen nähern.
- Die starken sowjetischen Anstrengungen zum Ausbau der Zivilverteidigung einerseits und die Vernachlässigung solcher Schutzmassnahmen in Ländern wie den Vereinigten Staaten, Grossbritannien, der Bundesrepublik und Frankreich anderseits könnten unter Umständen das strategische Gleichgewicht stören. Es wäre vorstellbar, dass ein System, das einen weitgehenden Schutz seiner Bevölkerung garantiert, eher dazu neigen könnte, Massenvernichtungswaffen einzusetzen, da ein Vergeltungsschlag ihm gegenüber nicht mehr die gleiche Wirkung hätte. Aber auch ein Präventivschlag eines Gegners mit Massenvernichtungsmitteln könnte

bei vorhandenem Schutz in seiner Wirkung stark gemindert und damit im Hinblick auf den zu erwartenden Vergeltungsschlag uninteressant werden.

● Unabhängig von der Beurteilung der Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit des Einsatzes von Massenvernichtungswaffen bei allfälligen künftigen Konflikten herrscht nicht nur in der Schweiz vermehrt die Meinung vor, dass der Zivilschutz eine unentbehrliche Institution im Dienste des Bevölkerungsschutzes und zur Gewährleistung des Friedens in Freiheit darstellt. Dies gilt ganz besonders für jene Staaten, die über keine Massenvernichtungsmittel verfügen.

● Die Aufgaben des Zivilschutzes sind ausschliesslich passiver und humanitärer Natur. Diese Feststellung gilt vor allem für alle Länder, die – wie die Schweiz – den unbewaffneten Zivilschutz kennen. Es ist daher unverständlich, wenn Kreise der Friedensbewegung dahin argumentieren, dass der Zivilschutz das Wettrüsten geradezu herausfordere. Widersprüchlich wird diese Argumentation dann, wenn dieselben Kreise dem Zivilschutz jede Wirksamkeit gegenüber der Bedrohung durch die modernen Waffen absprechen.

● Der Zivilschutz ist ein nicht zu unterschätzendes Element der Dissuasion. Hier können wir nur das wiederholen, was Professor Elemér Nagy, assoziiertes Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften, in seinem der Zeitschrift «Polgari Védelem» gewährten In-

terview über den Zivilschutz in seinem Land sagt².

Nach Professor Nagy erlaubt es der ungarische Zivilschutz, die anderen Länder davon zu überzeugen, dass ein Angriff gegen Ungarn nicht zwangsläufig zu dessen Vernichtung führt. Seine Präventivwirkung besteht drin, einen potentiellen Gegner von der Idee abzubringen, der Sieg könne leicht errungen werden. Nagy ist übrigens der Überzeugung, dass die Zivilschutzvorbereitungen auch der Erhaltung des Friedens dienen. Diese Aussage sollte die Anhänger unserer Friedensbewegungen zum Nachdenken anregen, dies um so mehr, als sie oft kein Hehl aus ihrer Sympathie für die sogenannten Volksdemokratien und die sogenannten sozialistischen Regime machen.

● Der hohe Vorbereitungsstand des schweizerischen Zivilschutzes lässt sich in erster Linie durch die konsequent durchgesetzte Verpflichtung zur Schutzdienstleistung und zum Bau von Schutträumen bei der Erstellung von Neubauten oder bei wesentlichen Umbauten erklären.

Schlussbemerkungen

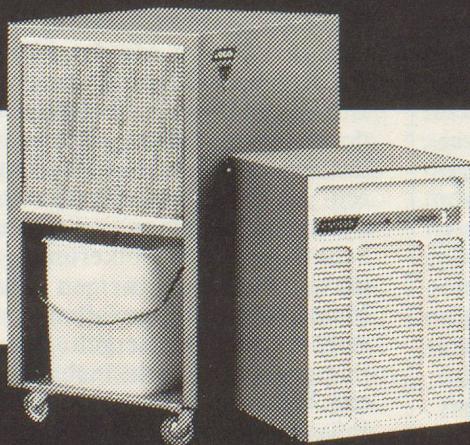
Der schweizerische Zivilschutz begegnet überall auf der Welt grossem Interesse. Das beweisen jedes Jahr die zahlreichen ausländischen Delegationen, die im Bundesamt für Zivilschutz in Bern vorsprechen. Unter ihnen finden wir Regierungsvertreter, Chefbeamte und Vertreter der Massenme-

² Vgl. «Zivilschutz» Nr. 3/85, S. 55 (nur in französischer Sprache)

dien (1984 etwa 40 Besuche aus 20 Staaten). Auch der Umstand, dass unsere technischen Weisungen für die Erstellung von Schutträumen sowie von Schutzanlagen der Organisation und des Sanitätsdienstes unter anderem ins Englische, Japanische, Chinesische und Arabische übersetzt worden sind, beweist dieses Interesse. Verschiedene arabische und südostasiatische Staaten wenden sich für die Verwirklichung von Schutzbauten vorzugsweise an schweizerische Firmen und Dienstleistungsbetriebe. Aus Ländern ohne nennenswerten Zivilschutz erhalten wir beinahe Tag für Tag Informationsbegehren über unsere Schutzmassnahmen, wobei die Gesuchsteller vielfach ihre tiefe Besorgnis wegen fehlender Schutzvorkehrungen zum Ausdruck bringen. Nicht vergessen wollen wir schliesslich, dass hervorragende Fachspezialisten wie Edward Teller, der Vater der H-Bombe, und Eugenij Velikhof, Vizepräsident der sowjetischen Akademie der Wissenschaften, den schweizerischen Zivilschutz als eine geeignete Antwort auf die Bedrohung durch die modernen Waffen betrachten³. In gleicher Richtung geht auch die positive Beurteilung unseres Zivilschutzes durch die in der Schweiz akkreditierten Verteidigungsattachés⁴.

³ Vgl. dazu die in «24 Heures» vom 3.9.1983 erschienene Berichterstattung von Bertil Galland über das internationale Kolloquium vom August 1983 in Erice (Italien), das dem Thema «Ist ein Nuklearrieg unvermeidlich?» gewidmet war.

⁴ Vgl. dazu Zeitschrift «Zivilschutz» Nr. 11–12/84, S. 14–16.



Zur Verhinderung von teuren Feuchteschäden:

Luftentfeuchter

das bewährte Geräteprogramm für den universellen Einsatz in Kellern, Lagern, Wohnräumen, Zivilschutzanlagen usw.
Vollautomatischer Betrieb, sparsamer Stromverbrauch.

Verlangen Sie detaillierte Unterlagen bei:

Krüger + Co.
9113 Degersheim, Telefon 071 54 15 44
Niederlassungen: Dielsdorf ZH,
Hofstetten SO, Münsingen BE,
Gordola TI, Lausanne

KRÜGER